

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

entzieht sich hier der Beurteilung, doch liegt die Entscheidung jetzt zweifellos in Polen westlich der Weichsel.“ General v. Conrad trat daher dafür ein, die Entscheidung jetzt zunächst gegen Rußland zu suchen, und fuhr fort: „Soll aber die Entscheidung im Osten von ausschlaggebender Bedeutung sein, so muß sie erstens sofort und zweitens mit starken Kräften erfolgen; es müßten daher mindestens 30 deutsche Divisionen links der 9. Armee eingesetzt werden. Erfolgt dies nicht, dann würden die Kaiserlichen und Königlich-lichen Armeen trachten, den russischen Vormarsch möglichst aufzuhalten, müßten aber, wenn zum Rückzuge gezwungen, diesen an die Donau-Linie Budapest—Wien ausführen.“

Der Conradsche Vorschlag entsprach durchaus der Auffassung des Oberkommandos Hindenburg, die General Ludendorff in Berlin vertrat. Da jedoch General v. Falkenhayn die Lage im Westen als „sehr aussichtsreich“ schilderte und eine Entscheidung in Flandern in „nahe“ Aussicht stellte, glaubte General Ludendorff, sich der im Namen des Obersten Kriegsherrn getroffenen Entscheidung fügen zu müssen. Sie ging dahin, daß sich der Osten einstweilen noch aus eigener Kraft helfen müsse, so gut es eben gehen wolle; auf wie lange, könne man jetzt noch nicht übersehen, vielleicht sechs Wochen¹⁾. Wohl aber erbat und erreichte General Ludendorff für die 9. Armee größere Bewegungsfreiheit. Solange die Armee an den linken Flügel des verbündeten Heeres gekettet war, kam nur ein Angriff aus der Linie Noworodoms—Wielun mit dem rechten Flügel längs der Piliza nach Norden in Frage, der im besten Falle eine schwache Stelle oder Lücke in der russischen Gesamtfront treffen konnte. Zu dem weit aussichtsreicheren Angriff gegen den russischen rechten Flügel aber war für Generaloberst v. Hindenburg völlige Bewegungsfreiheit und uneingeschränktes Verfügungsrecht auch über die Truppen der deutschen 8. Armee Vorbedingung. Das hatte sich gerade in den letzten Oktobertagen deutlich gezeigt²⁾. Der Zustand, daß dem Oberbefehlshaber der 9. Armee gleichzeitig die 8. Armee unterstellt war, erwies sich auf die Dauer als unmöglich. Diesen Bedürfnissen wurde dadurch Rechnung getragen, daß der Oberste Kriegsherr den Generalobersten v. Hindenburg, mit Generalmajor Ludendorff als Generalstabchef, am 1. November zum „Oberbefehlshaber über die gesamten Streitkräfte im Osten des Reiches“ (Oberbefehlshaber Ost) ernannte, während die 9. Armee in General der Kavallerie v. Mackensen einen neuen Oberbefehlshaber erhielt. Den Befehl über die Stellvertretenden Generalkommandos des VI., V., II., XVII. Armeekorps und die Festungen

1. November.

¹⁾ Band V, S. 557. — ²⁾ Band V, S. 490 und 540.